

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt

1. die Falkenstraße im o. g. Bereich in Niederkassel-Ranzel als Anliegerstraße zu klassifizieren,
2. die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung des Anteils der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand für die nachmalige Herstellung in anderer Form als Mischfläche in der Falkenstraße in Niederkassel-Ranzel,
3. für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gem. § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung und für die Erhebung von Straßenanliegerbeiträgen gem. § 2 Abs. 4 der Straßenanlieger-Beitragssatzung in der Falkenstraße einen Abrechnungsabschnitt von der Adlerstraße bis zur Peterstraße zu bilden.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.